

II-4112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 12 02  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/144-IA10/91

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Langthaler,  
Freunde und Freundinnen, Nr. 1747/J vom  
16. Oktober 1991 betreffend Nationalpark  
Donau-Auen

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

1703 IAB  
1991 -12- 06  
zu 1747J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen vom 16. Oktober 1991, Nr. 1747/J, betreffend Nationalpark Donau-Auen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die auf Grund des Beschlusses des Sonderministerrats vom 4.1.1985 als beratendes Gremium der Bundesregierung eingerichtete Ökologiekommission wurde beim damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (heute: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) angesiedelt. Auskünfte betreffend die Tätigkeit dieser Kommission wären daher bei diesem Ressort einzuholen.

- 2 -

Zu Frage 2:

Es kann nicht davon gesprochen werden, daß Empfehlungen der Ökologiekommission seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ignoriert wurden. Vielmehr ist zu berücksichtigen, daß eine Behandlung von Empfehlungen betreffend Gesamtsanierungsmaßnahmen der Donausohle sowie des Ökosystems der Donauauen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Oberste Wasserrechtsbehörde im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Bewilligung einer Donaukraftwerksanlage nur insoweit möglich ist, als solche Maßnahmen Gegenstand des zur Bewilligung eingereichten Antrages sind.

Der Wasserrechtsbehörde kommt nämlich bei einem derartigen Verfahren lediglich die Befugnis zu, den eingebrachten Projektsantrag, der nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs nur geringfügig durch Auflagen modifiziert werden darf, im Hinblick auf dessen wasserrechtliche Bewilligungsfähigkeit zu überprüfen. Im Rahmen eines derartigen Verfahrens könnten Empfehlungen der Ökologiekommission nur insoweit behandelt werden, als sie den eigentlichen Gegenstand des Verfahrens betreffen bzw. vom Antragsteller zum Projektsbestandteil gemacht werden. Daher konnte auch, wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Freund und Kollegen, Nr. 1472/J vom 10.7.1991 ausgeführt, im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der Staustufe Freudenu nicht die Frage der endgültigen Stabilisierung der gesamten Donausohle östlich Wiens, sondern lediglich die seitens der DoKW vorgeschlagene Geschiebezugabe zur Verhinderung der zusätzlichen Sohleintiefung im Ausmaß von etwa 0,5 cm pro Jahr durch den Betrieb der Staustufe Freudenu selbst behandelt werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Novelle zum Wasserrechtsgesetz, BGBl.Nr. 252/1990, sieht die Möglichkeit der Einleitung eines amtswegigen wasserrechtlichen Verfahrens zur Abänderung von Bewilligungsbescheiden vor, wenn

- 3 -

sich herausstellt, daß trotz Einhaltung der Bescheidauflagen die öffentlichen Interessen nicht ausreichend geschützt sind. Ein solches Verfahren, betreffend die stromab der Kraftwerke Greifenstein (bzw. Kraftwerk Freudenu) erforderliche Sohlestabilisierung, wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft derzeit in die Wege geleitet. Zu diesem Verfahren wird die Ökologiekommision - wie auch andere Stellen und Sachverständige - beigezogen; ob und inwieweit den Empfehlungen der Ökologiekommision hinsichtlich der Sohlestabilisierung Rechnung getragen werden kann, wird vom Gesamtergebnis des Verfahrens abhängen. Zur Ermittlung der geeignetsten Form der Sohlestabilisierung sind weitere intensive Untersuchungen erforderlich, da die diesbezüglichen Ansichten zum gegenwärtigen Zeitpunkt divergieren. Die seitens der Ökologiekommision vorgeschlagene Grobkornzugabe könnte nach dem Gutachten der wasserbautechnischen Amtssachverständigen neben Behinderungen für die Schifffahrt auch eine Einlagerung von Feinteilen in die Donausohle bewirken, die eine geringere Durchlässigkeit des Flußbettes mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse zur Folge hätte.

Zu den Fragen 6 und 7:

Soweit Empfehlungen der Ökologiekommision den Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsressorts betreffen, ist die Bereitschaft zur Berücksichtigung dieser Empfehlungen im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen gegeben. Soweit im Speziellen die Vorbereitung der Schaffung des Nationalparks Donau-Auen berührt ist, wurden die erforderlichen Prüfungs- und Planungsarbeiten in der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien, BGBl.Nr. 441/1990, der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal zugewiesen. Im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten werden auch die zahlreichen Empfehlungen der Ökologiekommision zu prüfen sein.

- 4 -

Sofern der mit Mitte des Jahres 1993 terminisierte abschließende Prüfbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal Empfehlungen der Ökologiekommision aufgreift, werde ich mich für eine entsprechende Umsetzung verwenden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

## BEILAGE

## ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Nationalpark Donau-Auen

Die Ökologiekommision wurde im Anschluß an die dramatischen Ereignisse um das umstrittene Kraftwerk Hainburg im Jänner 1985 von der Bundesregierung eingesetzt, um sie in Ökologiefragen zu beraten. Mitglieder dieser Kommission sind hochkarätige Wissenschaftler aller einschlägigen Fachrichtungen.

Diese Kommission hat eine Reihe wichtiger Empfehlungen, betreffend den Nationalpark Donau-Auen abgegeben. Zentrale Teile dieser Empfehlungen wurden jedoch ignoriert und somit auch nicht befolgt.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

## ANFRAGE

- 1) Gibt es noch die besagte Ökologiekommision?
- 2) Weshalb wurden zahlreiche wichtige Empfehlungen der Ökologiekommision ignoriert (wie z.B. die Grobkornzugabe zur dauerhaften Sohlestabilisierung, die Öffnung der Altarme an der Donau bei Mittelwasserstand unterhalb von Wien, einer Maßnahme, die den Wasserhaushalt der Auen entscheidend verbessern würde, etc)?
- 3) Denken Sie daran den Empfehlungen der Ökologiekommision nachzukommen bzw sich als zuständiger Bundesminister dafür einzusetzen, daß diese Empfehlungen auch in die Tat umgesetzt werden?
- 4) Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wenn ja; in welcher Form?
- 6) Werden Sie in Zukunft Empfehlungen der Ökologiekommision stärker berücksichtigen?
- 7) Wenn nein; warum nicht?